<u>Garantiebedingungen</u>

5 Jahre Elna-Garantie

Eine freiwillige Garantie darf vom vom Garantiegeber weitestgehend frei gestaltet und auch eingeschränkt werden. Darum ist es für Sie wichtig, Garantieversprechen genau zu hinterfragen. Hier erfahren Sie klipp und klar, was Sie von Elna Deutschland GmbH im Garantiefalle erwarten können.

Ein Versprechen ohne „Wenn“ und „Aber“.
Die umfassende Elna-Garantie ***kostet Sie keinen Cent extra*** – sie ist in den Kaufpreisen unserer Produkte enthalten und schließt insbesondere ein:

- ***Alle Bauteile***, gleich aus welchem Material sie bestehen und egal ob sie mechanisch, elektrisch oder elektronisch sind – und zwar ***während der gesamten Garantiezeit.***
- Der komplette ***Arbeitslohn während der gesamten Garantiezeit.***
- Kosten und Risiko des Transportes ***während der gesamten Garantiezeit.***
- ***Übertragbarkeit der Garantie*** wenn Sie die Maschine verschenken, verkaufen oder bei sonstigen Eigentumsänderungen.
- ***Kein Versand ins Ausland.*** Elna Deutschland GmbH unterhält eine eigene Meisterwerkstatt. Garantieleistungen werden entweder hier, oder durch autorisierte Vertragswerkstätten innerhalb von Deutschland erbracht.
- **0% Abschlag** bei Totalschaden. Was geschieht, wenn das Gerät nicht repariert werden kann? Von der Erstattung eines geringen “Zeitwertes” hätten Sie nur wenig – denn davon können Sie keine gleichwertige Ersatzmaschine kaufen! Darum erhalten Sie von uns in diesem Falle ***während der gesamten Garantiezeit ein gleichwertiges Ersatzgerät.***

Ausgenommen von dieser Garantie sind lediglich Fremdverschulden, wie z.B. Sturz- oder Wasserschäden und natürlicher Verschleiß. Bei gewerblicher Nutzung (z.B. in Schulen oder Nähateliers) gilt die gesetzliche Gewährleistung.

Andere Anbieter verkaufen eine “Garantieverlängerung” um 3 Jahre (also insgesamt auch 5 Jahre) für 10% Zuschlag auf den Kaufpreis und mehr.

„Garantie“ ist nicht gleich Garantie!

Verschiedene Nähmaschinen-Anbieter werben mit “5 Jahren Garantie”, teils sogar mit einer sogenannten „Vollgarantie“. Manchmal stellt sich aber beim genaueren Hinsehen heraus, dass dieses Versprechen im Kleingedruckten erheblich eingeschränkt wird.
Wenn Ihnen also eine freiwillige Garantie versprochen wird, dann fragen Sie bitte genau nach, was von dieser Garantie abgedeckt ist und welche Leistungen sie ggf. erwarten können.

Nur bei Kauf innerhalb der BRD

Die 5-Jahres-Garantie der Elna Deutschland GmbH gilt für Produkte, die von einem autorisierten Elna-Händler in der Bundesrepublik Deutschland gekauft werden. Für Käufe im Ausland, oder von ausländischen Verkäufern (z.B. England oder Polen), gelten die ggf. abweichenden Garantieregelungen des jeweiligen Landes.

Das ist auch wichtig zu wissen

Im Garantiefall wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Verkäufer der Maschine. Andere Fachhändler als der Verkäufer sind nicht zur Erbringung von Garantieleistungen verpflichtet (ausgenommen bei Kauf im Elna Onlineshop durch den Elna Schutzbrief).

Unsere Garantie gilt für alle Elna – Näh-, Stick- und Overlockmaschinen. Sie ist für die Kindernähmaschine “Mini” auf 2 Jahre begrenzt. Bei gewerblicher Nutzung, oder gleichzusetzender Beansprung gilt die gesetzliche Gewährleistung.

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

5 Jahre JANOME-Garantie

Garantiefristen
Für Ihre JANOME-Maschine gilt, bei normalem Privatgebrauch (nicht kommerziell) eine Garantiefrist von fünf (5) Jahren auf mechanische und elektronische Bauteile. Für Mehrnadel-Stickmaschinen von JANOME und für alle Modell der Baureihe SewMini beträgt die Garantiedauer zwei (2) Jahre. Bei gewerblicher Nutzung erhalten Sie ein (1) Jahr Garantie. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf des neuen Gerätes, Garantiebeleg für die Geltendmachung von Garantieansprüchen ist der Original-Kaufbeleg.

Garantieleistungen
JANOME Deutschland verpflichtet sich im Garantiefall kostenlos alle Teile nach eigenem Ermessen entweder zu reparieren oder auszutauschen, welche sich aufgrund fehlerhafter Herstellung oder Verarbeitung als mangelhaft erwiesen haben. Voraussetzung ist, dass die Maschine für haushaltübliche Zwecke verwendet wurde. Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist gehen Kosten und Risiko des Transports auf den Erwerber über.

Übertragung der Garantie, Garantieausschlüsse
Diese Garantie ist vom Erstkäufer nicht übertragbar und beinhaltet nicht die dem üblichen Verschleiß ausgesetzten Teile, versehentliche Beschädigungen, Schäden durch Fahrlässigkeit oder Ausfälle aufgrund fehlerhafter Bedienung, insbesondere im Hinblick auf die Anweisungen der Gebrauchsanleitung. Die Garantie erlischt, sobald unbefugte Personen Reparaturen bzw. Reparaturversuche oder Veränderungen an dem Gerät vornehmen. Sie erlischt ebenfalls, wenn die Seriennummer geändert wurde oder unleserlich ist. Alle notwendigen Arbeiten in diesem Zusammenhang sind kostenpflichtig. Die folgenden Verschleißteile unterliegen nicht dieser Garantie: Nadeln, Spulen, Spulengehäuse, Glühleuchten/Nähbirnen/Leuchteinheiten, Kohlebürsten, Federn, nicht-metallische Teile oder Bauteile, Greifer, Spulenhalter, Einfädelvorrichtungen, Stichbildungsvorrichtungen, Schneidewerkzeuge und alle Teile, die normalem Verschleiß unterworfen sind.

Geltungsbereich
Diese Garantie gilt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Informationen zu Garantieleistungen in anderen Ländern erhalten Sie auf Anfrage. Gesetzlich geregelte Rechte des Verbrauchers für den Verkauf von Konsumgütern werden von dieser Garantie nicht berührt.

Gewährleistung
Die gesetzliche Gewährleistung nach § 437 BGB beträgt bei Neuwaren 24 Monate. Der Kunde kann seine Rechte bei Lieferung eines mangelbehafteten Produkts 2 Jahre lang geltend

machen. Bei gebrauchten Waren beträgt diese Frist 1 Jahr. Zu Gunsten des Käufers wird in den ersten 6 Monaten nach Übergabe vermutet, dass die Ware schon zum Lieferzeitpunkt defekt war, es sei denn, der Verkäufer kann nachweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt noch nicht bestand. Reklamiert der Käufer erst nach Ablauf von 6 Monaten ab dem Kaufzeitpunkt, so gibt es eine Beweislastumkehr, der Käufer muss in diesem Fall beweisen, dass das Gerät schon bei der Übergabe den Mangel aufwies. Dies gilt sowohl für Neuware, als auch für gebrauchte Waren.

Achtung: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass JANOME keine länderübergreifende Garantie bzw. weltweite Garantie gewährt.

Die Janome Deutschland GmbH gewährt 5 Jahre Garantie auf alle Nähmaschinen (außer dem Modell SewMini/SewMiniDX/SewMiniDX2) bei üblicher Haushaltsnutzung. Die JANOME Garantie gilt ausschließlich für den Erstkäufer und ist nicht übertragbar.

Als Garantieunterlage gilt die ausgefüllte, den Maschinen beigefügte Garantiekarte mit Stempel des verkaufenden Fachhändlers und die Rechnung. Eine Garantie für Maschinen, welche außerhalb Deutschlands oder bei einem nicht offiziell anerkannten Fachhändler bzw. von Dritten Personen gekauft werden, wird durch die JANOME Deutschland GmbH nicht gewährt.

JANOME empfiehlt den Kauf beim autorisierten Fachhandel in Deutschland, um den Service nach Kauf sichern.

Janome Deutschland GmbH

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Baby Lock Garantie

statt 2 Jahre Garantie – so einfach geht`s!

Die baby lock Consuendi GmbH sorgt dafür, dass der Kunde bestens gewappnet ist. Um baby lock - Produkte und Dienstleistungen noch besser an dessen Bedürfnisse anzupassen, haben sie einen kleinen Fragenkatalog zusammengestellt, der vom Kunden ausgefüllt werden sollte.

Zur Belohnung erhalten Sie eine Garantieverlängerung von zusätzlich 2 Jahren!

Bitte verlängern Sie Ihre Garantie innerhalb 3 Monaten ab Kaufdatum. Später registrierte Geräte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Und so funktioniert es:

1. einfach auf die baby lock – Homepage/Garantieverlängerung gehen
http://www.babylock.de/garantieverlaengerung
2. persönliche Daten eintragen
3. Fragebogen ausfüllen
4. per E-Mail erhalten Sie den Garantieschein

Für folgende Modelle haben Sie die Möglichkeit einer Garantieverlängerung:

- Ovation
- Evolution
- desire3
- enlighten
- BLCS
- imagine
- enspire
- SC C4
- SC C405
- SC S4
- Sashiko
- embellisher

Innerhalb folgender Länder gilt die Garantieverlängerung:

- Deutschland
- Österreich
- Schweiz
- Frankreich
- United Kingdom

Achtung! Für Maschinen aus anderen Ländern, die nicht durch die Consuendi GmbH importiert wurden, übernehmen wir und unsere Handelspartner keine Garantieleistungen!

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Folgende Richtlinien gelten bei Gebrauchtmaschinen:

- Erwirbt ein Käufer zum privaten Eigengebrauch ein Produkt, erhält er von uns eine Garantiezeit von 12 Monate ab Erhalt des Produktes.

- Bei Produkten zur gewerblichen Nutzung gelten 6 Monate.

- Fallen innerhalb der Garantiezeit Kosten für Reparaturen oder Ersatzteile an, werden diese von uns übernommen.

- Ersatzteile, die ausgetauscht wurden gehen in unseren Besitz über.

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Gesetzliche Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Als Verbraucher wird der Kunde gebeten, die Ware bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und Beanstandungen dem Anbieter und dem Spediteur schnellstmöglich mitzuteilen. Kommt der Kunde dem nicht nach, hat dies keine Auswirkung auf die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.
Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist abweichend von der gesetzlichen Regelung ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die einjährige Gewährleistungsfrist gilt nicht für den Anbieter zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. Arglist des Anbieters, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 479 BGB.

Soweit der Kunde Unternehmer ist, gilt:

Als Beschaffenheit der Ware gelten nur die eigenen Angaben des Anbieters und die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart, nicht jedoch sonstige Werbung, öffentliche Anpreisungen und Äußerungen des Herstellers.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und offensichtliche Mängel binnen 7 Tagen ab Empfang der Ware dem Anbieter schriftlich anzuzeigen, zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung. Dies gilt auch für später festgestellte verdeckte Mängel ab Entdeckung. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Bei Mängeln leistet der Anbieter nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Mangelbeseitigung zweimal fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Im Falle der Nachbesserung muss der Anbieter nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die verkürzte Gewährleistungsfrist gilt nicht für den Anbieter zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. Arglist des Anbieters, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 479 BGB.

Garantieausschluß

Auf die Erstausstattung die Sie mit Ihrer Maschine erhalten (wie z.B. Nadeln, Spulen, Spulenkapsel, Stichplatten, Einfädler, Messer, Werkzeuge, Fadenablaufscheiben, usw.) können wir leider keine Garantie übernehmen, hierfür bitten wir um Verständnis. Ebenfalls entfällt der Garantieanspruch, bei eigenverschuldeten Schäden, Fehlbedienung, mangelhafte Pflege, unautorisierten technischen Eingriffen oder dem Einsatz von nicht originalen Zubehörteilen.